

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018 FABA KOOL 400 KO Bearbeitungsdatum 21.11.2018 DE
Version 000001-0000 Ausgabedatum 30.10.2018 Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung FABA KOOL 400 KO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsöle
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Straße: FABA Chemie UG (haftungsbeschränkt) Telefon: + 49 (0) 2051 417512
Postleitzahl/Ort: Rudolfstr. 19 Telefax: + 49 (0) 2051 417518
Land: D – 42551 Velbert E-Mail: info@faba-chemie.de
Deutschland www.faba-chemie.de

Auskunft gebender Bereich:

Produktsicherheit + 49 (0) 2051 417512
E-Mail info@faba-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: + 49 (0) 2051417512
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo - Do 8:00 - 16:30 Fr 8:00 - 13:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente _____

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

(Ethylendioxy)dimethanol
tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018
Version 000001-0000

FABAKOOL 400 KO
Bearbeitungsdatum 21.11.2018
Ausgabedatum 30.10.2018

DE
Seite 2 / 10

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
215-181-3#(1) 1310-58-3#(1)	#(2) KOH, neutralisiert, Gemisch Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	20 - 50
25322-69-4	Polymer Propan-1,2-diol, propoxyliert Acute Tox. 4 H302	1 - 3
222-720-6 3586-55-8	01-2120733841-56 (Ethylendioxy)dimethanol Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318	1 - 3
226-408-0	01-2120762062-63	
5395-50-6	tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)- dione Skin Sens. 1B H317	0,1 - 1
608-578-1	Polymer	
31075-24-8	1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan) Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10)	0,1 - 1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#(1) Stoffe liegen in neutralisierter Form vor. #(2) Neutralisiert, Gemisch. Anhand Artikel 2 Absatz 7 Buchstaben a) und b) der REACH Verordnung (Anhang IV und V) von der Registrierungspflicht ausgenommen. Alle Ausgangsstoffe erfüllen die Anforderungen der REACH Verordnung. #(3) Gilt als registriert anhand Artikel 15 der REACH Verordnung. Unterliegt der Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BEI EINATMEN: Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Verursacht Hautreizungen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung kann zu Reizungen der Schleimhäute

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018
Version 000001-0000

FABAKOOL 400 KO
Bearbeitungsdatum 21.11.2018
Ausgabedatum 30.10.2018

DE
Seite 3 / 10

und der Haut wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung usw. führen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Verursacht schwere Augenreizung. BEI VERSCHLUCKEN: Übelkeit, Muskelschwäche, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ruß, Substanz, organisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Weitere Angaben

Brandklasse DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 40 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018
Version 000001-0000

FABAKOOL 400 KO
Bearbeitungsdatum 21.11.2018
Ausgabedatum 30.10.2018

DE
Seite 4 / 10

Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Kapitel 7 des Sicherheitsdatenblattes

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (siehe Persönliche Schutzausrüstung.) Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / FKM (Fluorkautschuk)

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Geeigneter Handschuhtyp: EN ISO 374

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Hautschutzplan beachten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Auch Kapitel 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung). Siehe Kapitel 7 des Sicherheitsdatenblattes. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	gelb

Geruch:	charakteristisch
----------------	-------------------------

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
-------------------------	-----------------------

pH-Wert bei 20 °C:	9,5
---------------------------	------------

Methode: --

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
-----------------------------------	-----------------------

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
--------------------------------------	-----------------------

Flammpunkt:	nicht bestimmt
--------------------	-----------------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
-------------------------------------	-----------------------

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
-------------------------	------------------------

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
---------------------------------	-----------------------

Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
--------------------------------	-----------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018
Version 000001-0000

FABAKOOL 400 KO
Bearbeitungsdatum 21.11.2018
Ausgabedatum 30.10.2018

DE
Seite 5 / 10

Dampfdruck bei 20 °C:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,140 g/cm³ Methode: --
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	38 mm²/s Methode: ASTM D 7042
Explosive Eigenschaften:	Bemerkung: nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Bemerkung: Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid; Kohlenmonoxid; Rauch; Ruß; Substanz, organisch;

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

(Ethylendioxy)dimethanol

oral, LD50, Ratte: 761 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 5 mg/l (4 h)

Propan-1,2-diol, propoxyliert

oral, LD50, Ratte 1000 - 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

(Ethylendioxy)dimethanol

Haut (4 h)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum	21.11.2018	FABAKOOL 400 KO	
Version	000001-0000	Bearbeitungsdatum 21.11.2018	DE
		Ausgabedatum 30.10.2018	Seite 6 / 10

Verursacht Hautreizungen.

Augen: Bewertung Verursacht schwere Augenschäden..

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Haut, Kaninchen. (4 h)

Methode: OECD 404

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Augen, Kaninchen.

Methode: OECD 405

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -phenyl- ω -hydroxy-, phosphate, neutralisiert

Haut

Augen

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Haut (4 h)

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Augen

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Propan-1,2-diol, propoxyliert

Haut (4 h)

nicht reizend.

Augen

Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

(Ethylendioxy)dimethanol

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Haut: ; Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Haut: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

Propan-1,2-diol, propoxyliert

Haut: ; Bewertung nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

(Ethylendioxy)dimethanol

Keimzellmutagenität

Diese Information ist nicht verfügbar.

Karzinogenität

Diese Information ist nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Diese Information ist nicht verfügbar.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Keimzellmutagenität; Bewertung Keine Daten verfügbar

Karzinogenität; Bewertung Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität; Bewertung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

(Ethylendioxy)dimethanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Diese Information ist nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Diese Information ist nicht verfügbar.

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; keine/keiner

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition; keine/keiner

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018
Version 000001-0000

FABAKOOL 400 KO
Bearbeitungsdatum 21.11.2018
Ausgabedatum 30.10.2018

DE
Seite 7 / 10

Aspirationsgefahr

(Ethylendioxy)dimethanol

Aspirationsgefahr

Diese Information ist nicht verfügbar.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Aspirationsgefahr; Bewertung Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebraabräbling): 17,6 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: > 38,9 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 8,5 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC50:, Belebtschlamm: > 1000 mg/l (30 min)

Methode: OECD 209

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,047 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50 (48 h)

Propan-1,2-diol, propoxyliert

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Elritze): > 100 mg/l (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,08 mg/l (48 h)

Algtoxizität, NOEC, Selenastrum capricornutum: 0,0019 mg/l (120 h)

Fischtoxizität, NOEC:, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,037 mg/l (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Biologischer Abbau, DOC-Abnahme: > 70 % (28 D)

Methode: OECD 301A / ISO 7827 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-A

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 645 mg O₂/g

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Bewertung Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Bewertung nicht anwendbar

Propan-1,2-diol, propoxyliert

Biologischer Abbau: 87 % (28 D)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018 FABAKOOL 400 KO
Version 000001-0000 Bearbeitungsdatum 21.11.2018 DE
Ausgabedatum 30.10.2018 Seite 8 / 10

Methode: OECD 107

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Bewertung Keine Daten verfügbar

Propan-1,2-diol, propoxyliert
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: < 3

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-dione
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,41
berechnet.

12.4. Mobilität im Boden

1,2-Ethanediamin, N,N,N',N'-tetramethyl-, polymer mit 1,1'-oxybis(2-chloroethan)
: Bewertung Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt:

Emulsion:

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum 21.11.2018 FABAKOOL 400 KO
Version 000001-0000 Bearbeitungsdatum 21.11.2018 DE
Ausgabedatum 30.10.2018 Seite 9 / 10

EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

biozider Wirkstoff

(Ethylendioxy)dimethanol

tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0,0

VOC-Gehalt (in g/L) gemäß 31.BImSchV - Deutschland:

Nationale Vorschriften

Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 Punkt 5.2:

1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Technische Regeln für Gefahrstoffe

DGUV Regeln und Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
222-720-6 3586-55-8	(Ethylendioxy)dimethanol	01-2120733841-56
226-408-0 5395-50-6	tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2 5(1H,3H)-dione	01-2120762062-63

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1B / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 / H400

Gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 / H410

Gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum	21.11.2018	FABAKOOL 400 KO	
Version	000001-0000	Bearbeitungsdatum 21.11.2018	DE
		Ausgabedatum 30.10.2018	Seite 10 / 10

Lieferant, Sicherheitsdatenblatt, GESTIS-Stoffdatenbank; Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Experte für SDS: